

**BERICHT**  
**ZUR UNTERSUCHUNG**  
**DES VERWALTUNGSHANDELNS**  
**AUF SEITEN DER STADT**



**ANLÄSSLICH DER LOVEPARADE**

**TEIL 1:**  
**SACHVERHALTSBERICHT**  
**DER STADT DUISBURG**

**TEIL 2:**  
**BERICHT ZUR RECHTMÄSSIGKEIT**  
**DES VERWALTUNGSHANDELNS**

 **HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK**

**STAND: 01.09.2010**

## EINLEITUNG

Am 24.07.2010 fand in Duisburg auf dem Gelände des alten Güterbahnhofs die Loveparade 2010 statt. Dabei kam es am Nachmittag der Veranstaltung im Bereich des Tunnels Karl-Lehr-Straße und der Zulauframpe zum Veranstaltungsgelände zu einem Gedränge, in dessen Verlauf 21 Personen tödliche Verletzungen erlitten und etwa 100 Personen zum Teil erheblich verletzt wurden.

Der folgende Bericht soll die Geschehnisse am Tag der Loveparade nachzeichnen, soweit sie im Verantwortungsbereich der Stadt Duisburg liegen, und damit zur Aufklärung des tragischen Unglücks beitragen. Er soll klären, ob und gegebenenfalls inwieweit Amtspflichten der Stadt Duisburg verletzt wurden. Der Bericht kann und soll nicht die Arbeit der Ermittlungsbehörden ersetzen, die diese zur Aufklärung des gesamten tragischen Ereignisses leisten. Die Ermittlungsbehörden prüfen die strafrechtliche Verantwortung aller Beteiligten. Dieser Bericht beschränkt sich auf die Aufgaben, die der Stadt Duisburg oblagen und deren verwaltungsrechtlichen Pflichten.

Das Handeln Dritter – insbesondere der Polizei und des Veranstalters – wird von diesem Bericht nur insoweit erfasst, als der Bericht die städtischen Aufgaben und Pflichten von den Aufgaben und Pflichten Dritter abgrenzt und die Absprachen zur Aufgabenverteilung darstellt. Ferner nennt der Bericht Anhaltspunkte dafür, ob Dritte gegen Vorgaben verstoßen haben, die die Stadt Duisburg in ihren Genehmigungen aufgestellt hat.

Die Stadt Duisburg legt Wert auf größte Transparenz ihrer Prüfung. Sie fügt deshalb diesem Bericht umfangreiche Anlagen bei, auf die jeweils bei der Darstellung des Sachverhalts konkret Bezug genommen wird.

Da jedoch die vertraulichen Anlagen zum Zwischenbericht unautorisiert an die Medien weitergegeben wurden, sind zum Schutz der städtischen Mitarbeiter Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Um der Transparenz genüge zu tun, gleichzeitig aber die Daten der Mitarbeiter der Stadt Duisburg zu schützen, werden die Anlagen zum vorliegenden Bericht deshalb nur mit geschwärzten persönlichen Daten zur Verfügung gestellt. Allein die Staatsanwaltschaft erhält ein ungeschwärztes Exemplar. Aus demselben Grund werden im Bericht selbst ebenfalls keine persönlichen Daten von Mitarbeitern der Stadt Duisburg genannt.

Der gesamte Bericht wurde von allen Beteiligten mit höchster Sorgfalt und größtem Bemühen um Vollständigkeit und Präzision erstellt. Gleichwohl konnten in der Kürze der Zeit nicht sämtliche Unterlagen, die sich überwiegend bei den Ermittlungsbehörden befinden, in absoluter Vollständigkeit ausgewertet, sämtliche Film- und Tonbandaufnahmen auf jedes Detail

geprüft und jede Einzelheit der Vorbereitung und Durchführung mit allen beteiligten Personen besprochen werden. Deshalb erhebt der Bericht keinen Anspruch darauf, bereits zu diesem Zeitpunkt alle Details des Geschehens abschließend erfasst zu haben. Diese Aufgabe bleibt den Ermittlungsbehörden überlassen, denen dafür einen deutlich längerer Zeitraum zur Verfügung steht.

Gleichwohl reichen die vorliegenden Informationen aus, um den Sachverhalt aus Sicht der Stadt Duisburg umfassend darzustellen und auf dieser Basis zu prüfen, ob Anhaltspunkte für Amtspflichtverletzungen auf Seiten der Stadt Duisburg vorliegen.

Dieser Bericht gliedert sich in zwei Teile:

- Teil 1: Bericht zum Sachverhalt
- Teil 2: Bericht zur Rechtslage

Im Anschluss an die beiden Teile enthält der Bericht eine Zusammenfassung.

Die zahlreichen Fragen, die von den Fraktionen im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Rat der Stadt Duisburg im Zusammenhang mit dem tragischen Unglück gestellt wurden, werden in diesem Bericht ebenfalls beantwortet, soweit sie in die Zuständigkeit der Stadt Duisburg fallen. Fragen zu den Ereignissen selbst sind im Bericht zum Sachverhalt berücksichtigt. Fragen zur Zuständigkeit der Stadt sowie zur Rechtmäßigkeit ihres Handelns werden im Bericht zur Rechtslage geprüft.

Den Bericht zum Sachverhalt hat die Stadt Duisburg mit Unterstützung der Sozietät Heuking Kühn Lüer Wojtek erstellt. Sie hat den Sachverhaltsbericht, der bereits Gegenstand des Zwischenberichts der Stadt Duisburg vom 03.08.2010 war, ergänzt und präzisiert. Weitere Unterlagen wurden ausgewertet und Mitarbeitergespräche geführt. Grundlage des Sachverhaltsberichts sind die Angaben der städtischen Mitarbeiter und die der Stadt Duisburg vorliegenden Unterlagen. Unterlagen Dritter wurden nicht ausgewertet.

Da sich die Vorbereitungen für die Loveparade 2010 bei der Stadt Duisburg auf über ein Jahr erstreckt haben und zahlreiche Protokolle und Dokumente erstellt sowie Korrespondenz geführt wurde, umfassten die zu prüfenden Unterlagen mehr als 30 Aktenordner. Auf Seiten der Stadt Duisburg waren zahlreiche Mitarbeiter langfristig an den Vorbereitungen für die Loveparade 2010 beteiligt, unter anderem Mitarbeiter des Amtes für Baurecht und Bauberatung, des Ordnungsamtes, des Amtes für Stadtentwicklung und Projektmanagement des Bezirksamtes Mitte und der Feuerwehr Duisburg. Deren Angaben wurden ebenfalls dem Bericht zugrunde gelegt und zusätzlich durch schriftliche Belege unterstützt.

Teil 2 enthält den Bericht der Sozietät Heuking Kühn Lüer Wojtek zur Rechtslage. Geprüft wurde, ob die Stadt Duisburg auf der Grundlage des in Teil 1 dargestellten Sachverhalts die Amtspflichten beachtet hat, die von ihr bei der Vorbereitung und Durchführung der Loveparade 2010 zu erfüllen waren. Hier wird zunächst dargestellt, für welche Aufgaben die Stadt Duisburg zuständig war und wie ihre Zuständigkeiten von den Aufgaben der Polizei abzugrenzen waren. Anschließend wird untersucht, ob und inwieweit die Stadt Duisburg bei ihren Aufgaben rechtmäßig gehandelt und die Antworten sämtlicher Anforderungen aller gesetzlichen Vorschriften beachtet hat.